

URLAUBS- und WEIHNACHTSGELD

Wir zahlen die tariflichen Sonderzahlungen jeweils in den Monaten Juni und November automatisch aus. Grundlage ist der geltende Tarifvertrag.

Dort heißt es:

„Nach dem sechsten Monat des ununterbrochenen Bestehens des Beschäftigungsverhältnisses (vgl. PN 5;6) hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Jahressonderzahlungen in Form von zusätzlichem Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Die Auszahlung des zusätzlichen Urlaubsgeldes erfolgt mit der Abrechnung für den Monat Juni eines jeden Jahres, die Auszahlung des Weihnachtsgeldes erfolgt mit der Abrechnung für den Monat November eines jeden Jahres.

Zusätzliches Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhöhen sich mit zunehmender Dauer der Betriebszugehörigkeit, berechnet auf die Stichtage 30. Juni und 30. November. Voraussetzung für den Anspruch auf Auszahlung der Sonderzahlungen ist das Bestehen eines ungekündigten Beschäftigungsverhältnisses zum Auszahlungszeitpunkt.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlungen anteilig entsprechend der vereinbarten regelmäßigen monatlichen Arbeitszeit. Arbeitnehmer, die bis zum 31. März des Folgejahres aus dem Arbeitgeberbetrieb ausscheiden, haben das Weihnachtsgeld zurückzuzahlen. Dies gilt nicht im Fall einer betriebsbedingten Kündigung durch den Arbeitgeber. Das zusätzliche Urlaubs- und Weihnachtsgeld beträgt, abhängig von der Dauer des ununterbrochenen Bestehens des Arbeitsverhältnisses (vgl. PN 5;6)

- nach dem sechsten Monat jeweils 150 Euro brutto,
- im dritten und vierten Jahr jeweils 200 Euro brutto,
- ab dem fünften Jahr jeweils 300 Euro brutto

Berechnung (Beispiel) 150 EUR : 151,67 (Vollzeitstelle) = 0,98 EUR/ Vertragsstunde Urlaubsgeld.

Bei einem 40 Stunden Vertrag also $40 * 0,98 \text{ ct.} = 39,20 \text{ EUR}$

Das alles geschieht automatisch und ihr müsst euch um nichts kümmern.



STAFF RENT

SR-ZEITARBEIT GMBH

SERVICE WITH A SMILE

Elisabeth-Breuer-Straße 42
51065 Köln

Tel. +49(0)221/9690822

Fax +49(0)221/9690821

info@sr-zeitarbeit.de

www.sr-zeitarbeit.de